SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03.03.1999 Überarbeitet am: 16.02.2009



Agip Formula Moto Speed 2T

Seite 1 von 4

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung.

Bezeichnung des Stoffes oder der

Zubereitung: AGIP Formula Moto Speed 2T (SAE 40)

Art und Gebrauch des Produktes: Motorenöl

Firmenbezeichnung: Eni Schmiertechnik GmbH

Anschrift und Telefonnummer: Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg

TEL. (+ 49) 931 - 900 98-145 FAX (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich: Herr Friese (Ulrich.Friese@agip.de), Sicherheitsingenieur/Abt. Anwendungstechnik

Tel. (+ 49) 931/900 98-145 (während der Geschäftszeit)

Tel. (+ 49) 931/900 98-0 (Anrufbeantworter)

2. Mögliche Gefahren.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Substanzen, die nach Maßgabe der Verordnung über gefährliche Substanzen R. D. 363/1995 ein Risiko für die Gesundheit

darstellen:

Bezeichnung: Alkylphenol 0,25 - 2,5%; N Xi Xn; R50/53-38-41-63

CAS: 121158-58-5, EC: 310-154-3

Alkylsulfonat Calciumbasis, 0 - 20%; Xi; R53-38

Polymer

Der vollständige Text der R-Sätze wird in Absatz 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife

waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Gründlich spülen (mindestens 10 Minuten). Augenlider gut spreizen. Wenn Reizung

anhält, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn

Betroffene Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne Schlucken). Den Betroffenen beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus

überstellen.

Einatmen: Im Fall von Unwohlsein wegen einer übermäßigen Exposition zu Dämpfen oder Nebeln,

den Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen.

Einatmen von Flüssigkeit: Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, dass das Produkt in die Lunge

eingeatmet wurde, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Allgemeine Hinweise: Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus

dem Gefahrenbereich entfernen.

Löschmittel:

- Geeignete: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand.

Große Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von

ausgebildetem Personal verwendet werden.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.

Besondere Schutzausrüstung

für Feuerwehr: Geeignete Schutzausrüstung. Umluftunabhängiges Atemgerät.

Wichtige Ratschläge: Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder elektrische Kontakte vermeiden.

Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form liegt die

untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m³ Luft.

Andere wichtige Ratschläge: Erhitze Flächen mit Wasserstrahl abkühlen. Eventuell übergossene und nicht

entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03.03.1999 Überarbeitet am: 16.02.2009



Agip Formula Moto Speed 2T

Seite 2 von 4

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Allgemeine Hinweise: Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Das Produkt nicht in

Abwasserkanäle oder unterirdische Plätze eindringen lassen. Die zuständige Behörde

nach geltendem Gesetz verständigen.

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Teil 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

- Erdboden: Das ausgeschüttete Produkt mit Erde oder Sand aufhalten, abgesaugtes Material und

kontaminiertes Erdreich in passende (wasser- und kohlenstofffeste) Behälter

ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen.

- Gewässer: Das ausgeschüttete Produkt mit geeigneten Mitteln von der Oberfläche entfernen.

Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasser- und mineralölfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz

verständigen. Keine Lösungs- oder Dispersionsmittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung.

Lagerung: Fern von Zündquellen und heißen Flächen lagern.

Temperaturbereich bei Lagerung: Raumtemperatur bis 55°C.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Handhabung: In gut belüfteten Räumen lagern. Die Nähe oder den Kontakt mit heißen Oberflächen,

offenen Flammen oder Funken vermeiden. Kontakt mit Haut vermeiden. Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Nicht Rauchen. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren,

brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Bestimmte Verwendung(en): Schmiermittel für 2-Takt-Motoren.

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.

Expositionsgrenzwerte: Kein TLV-TWA Wert (A.C.G.I.H. 2007).

Nachweismethode: Beziehen Sie sich auf die relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall auf die

gute Praxis der industriellen Hygiene.

Begrenzung der Exposition:

Allgemeine Angaben: Falls die Arbeitsplatzkonditionen es verlangen, und wenn andere Mittel nicht in der Lage

sind, den Zweck zu erreichen, wird es notwendig, passende persönliche

Schutzausrüstungen zu verwenden.

Atemschutz: In gelüfteten Räumen: Nicht notwendig.

In geschlossenen Räumen (z. B. Tankinnere): Atemgerät.

Schutzausrüstungen Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 465-466-

(Hände/Augen/Haut): 467 Standards.

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen

oder die EN 166 Standards.

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstofffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Erfahren zeigen, dass Handschuhe, die aus Nitrilgummi oder PVA (Polyvinylalkohol) gefertigt werden, für diesen Gebrauch ausreichend sind. Handschuhe, die aus PVC gefertigt werden, können für begrenzte Perioden benutzt werden. Handschuhe, die aus Neopren oder Naturkautschuk (Latex) gefertigt werden, haben nicht den notwendigen Widerstand. Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen oder Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von

Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards.

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit den Augen/Haut vermeiden. Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Die Hände nicht

mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Schmutzige Handtücher nicht in die Taschen des Overalls stecken. Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen. Die Hände mit Seife und Wasser waschen; keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können.

Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03.03.1999 Überarbeitet am: 16.02.2009



Agip Formula Moto Speed 2T

Seite 3 von 4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (typische Werte).

Aussehen: Klare Flüssigkeit (ASTM D 4176/1)

Geruch: Charakteristisch

Farbe: Nicht bestimmt (ASTM D 1500)
Dichte bei 15°C: 0,873 kg/l (ASTM D 4052)
Siedepunkt/bereich: > 200°C bei 10 mm Hg (ASTM D 1160)
Dampfdruck: 1x10⁻³ hPa (ASTM D 1160)
Viskosität bei 100°C: 10,4 cSt (ASTM D 445)

Löslichkeit in Wasser: In Wasser unlöslich pH-Wert: Nicht anwendbar

Stockpunkt: -51°C (ASTM D 97)
Flammpunkt: 99°C (ASTM D 92)
Zündtemperatur: > 300°C (DIN 51794)

Explosionsgrenzen, untere/obere: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/

Wasser (log Pow): Nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität.

Thermische Zersetzung: COx, HC.

Stabilität: Stabiles Produkt.

Gefährliche Reaktionen: Finden nicht statt.

Unverträgliche Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

11. Angaben zur Toxikologie.

Orale Toxizität (Ratte): LD50 > 2000 mg/kg (bewertet aufgrund der Zusammensetzung)

Toxizität bei Hautkontakt (Kaninchen): LD50 > 2000 mg/kg (bewertet aufgrund der Zusammensetzung)

Toxizität bei Einatmen (Ratte): LC50 > 5 mg/1/4 h (bewertet aufgrund der Zusammensetzung)

Hautsensibilisierung: Das Produkt wird nach den von der EU vorgesehenen Grundsätzen nicht als

sensibilisierend klassifiziert.

Weitere Angaben: Nicht reizend für Haut und Augen. Häufiger und längerer Kontakt, besonders bei

mangelnder Körperhygiene, kann Hautreizungen verursachen.

Kein Bestandteil dieses Produktes erscheint in den IARC, OSHA, NTP, EU oder

anderen Listen der krebsfördernden Substanzen.

12. Angaben zur Ökologie.

Allgemeine Angaben: Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden,

um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Biologische Abbaubarkeit: Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar"

gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter

anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.

Toxizität für Wassertiere: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen

Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch

(Immobilisierung).

Für dieses Produkt sind keine bestimmten Umweltdaten verfügbar. Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den über ähnliche Produkte verfügbaren Daten kann aber davon ausgegangen werden, dass die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen über 100 mg/l liegt, und es nicht als umweltgefährlich betrachtet

werden sollte.

1

Weitere Daten: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für die Hemmung der

bakteriellen Aktivität. In jedem möglichen Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in Anlagen behandelt werden, die diesem spezifischen Zweck entsprechen.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03.03.1999 Überarbeitet am: 16.02.2009



Agip Formula Moto Speed 2T

Seite 4 von 4

13. Hinweise zur Entsorgung.

Entsorgung Produkt: Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern

sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.

Europäischer Abfallkatalog: 13 02 06 (Ref.: 2001/118/CE)

Dieser Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zeiht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und

Verschmutzungen den entsprechenden Code zu wählen.

Entsorgung Verpackung: Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei

denn sie sind gesäubert worden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu

entsorgen.

14. Angaben zum Transport.

RID/ADR (GGVS/GGVE): Fällt in keine Gefahrenklasse ICAO/IATA-DGR: Fällt in keine Gefahrenklasse GGVSee/IMO-IMDG code: Fällt in keine Gefahrenklasse

15. Vorschriften.

Gemäß RD 255/2003, Regelung über gefährliche Substanzen, wird das Produkt wie folgt gekennzeichnet:

R-Sätze: R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben

S-Sätze: S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter

verwenden

S59 Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim

Hersteller/Lieferanten erfragen

S60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen

einholen/Sicherheitsdatenblatt zu rate ziehen

Gesetze und Verordnungen: Nationale Gesetze über Klassifizierung und Kennzeichnung der gefährlichen Stoffe

oder Zubereitungen (nach EU Richtlinie 2001/59/EC, 2001/60/EC und 1999/45/EC). Nationale Gesetze über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE,

99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE)

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EC).

Nationale Gesetze über Abfallwiederverwendung. Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

16. Sonstige Angaben.

Allgemeine Anweisungen: Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden.

Anderer Gebrauch des Produktes: Benutzen Sie das Produkt nicht für irgendwelche Zwecke, die nicht vom Hersteller

empfohlen werden. In diesem Fall könnte der Benutzer unvorhersehbaren Gefahren

ausgesetzt werden.

Wortlaut der R-Sätze von Absatz 3:

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Die obige Angabe bedeutet nicht, dass die Informationen in allen Fällen vollständig sind. Der Anwender muss die Gültigkeit dieser Informationen im jeweiligen Fall prüfen. Das Dokument enthält keine Angaben, die diese Verantwortung schmälern.